



QUARTIER 2020

Gemeinsam. Gestalten.

Landesstrategie
„Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“

Sonderprogramm Quartier

Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung
(Mai 2018)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



QUARTIER 2020
Gemeinsam. Gestalten.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Das Sonderprogramm Quartier auf einen Blick

Ziel

Ziel des Sonderprogramms Quartier ist es, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von alters- und generationengerechten Quartiersprojekten zu unterstützen und die Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen zu stärken. Das Sonderprogramm ist eine Maßnahme der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“.

Antragsteller

Kommunen in Baden-Württemberg:

- **Variante A:** Städte und Gemeinden
- **Variante B:** Kommunale Verbünde
- **Variante C:** Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/ Gemeinde

Fördersumme

- **Förderprogrammvolume:** 3 Millionen Euro

Gewährt wird ein Festbetragszuschuss für Quartiersprojekte in folgendem Umfang:

- **Variante A:** 10.000 bis 30.000 Euro je Quartier
- **Variante B:** 30.000 bis 60.000 Euro pro Antrag
- **Variante C:** 30.000 bis 60.000 Euro pro Antrag

Antragstellung und Auswahl

Anträge können **laufend bis spätestens 15.03.2019** (Poststempel) gestellt werden. Ein Expertenkreis gibt Empfehlungen zur Projektauswahl.

Kontakte bei Fragen zur Konzipierung des Projekts und zum Antrag:

Antragsberatung der Quartiersprojekte erfolgt durch das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) der Kommunalen Landesverbände und die Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag.

Städtetag Baden-Württemberg (= Koordination des GKZ.QE)

Simone Fischer

Tel.: 0711/229 21-33

E-Mail: simone.fischer@staedtetag-bw.de

Landkreistag Baden-Württemberg

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

Tel.: 07532/8074740

E-Mail: info@stz-sozialplanung.de

Gemeindetag Baden-Württemberg

Nicole Saile

Tel.: 0176/81449258

E-Mail: quartier@gemeindenetzwerk-be.de

Einsendeadresse und Bewilligungsstelle

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Referat 33 – Pflege, Quartiersentwicklung
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Weitere Informationen

www.quartier2020-bw.de



QUARTIER 2020

Gemeinsam. Gestalten.

Ziele des Sonderprogramms Quartier

Das Sonderprogramm Quartier ist eine Maßnahme der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ mit begrenzter Laufzeit zur Förderung von alters- und generationengerechten Quartiersprojekten der Kommunen. Es hat ein Fördervolumen von insgesamt drei Millionen Euro. Anträge können – je nach Verfügbarkeit der vorhandenen Haushaltsmittel – laufend bis spätestens **15.03.2019** gestellt werden.

Ziel des Sonderprogramms Quartier ist es, die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Quartiersprojekten zu unterstützen sowie die Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen – im Quartier vor Ort, zwischen Gemeinden und Städten sowie den Landkreisen und kreisangehörigen Städten/Gemeinden – zu stärken. Durch das Sonderprogramm soll der Quartiersgedanke in die Fläche getragen und ein starker Impuls zur Quartiersentwicklung im Land als Antwort auf die demografischen und sozialen Herausforderungen gesetzt werden. Ziel der Quartiersentwicklung ist es, den sozialen Lebensraum vor Ort zu stärken und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen. Die Größe und Grenzen eines Quartiers sind dabei nicht vorab fixiert und orientieren sich an den Gegebenheiten vor Ort. Quartiere sind lebendige soziale Räume, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen – das kann beispielsweise ein Straßenzug, eine Nachbarschaft, ein Stadtteil oder ein ganzes Dorf sein.

Das Sonderprogramm knüpft an den erfolgreichen Ideenwettbewerb zum Auftakt der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ im Jahr 2017 an und verfolgt den hier eingeschlagenen Weg weiter. Mit 147 Bewerbungen, 53 prämierten Quartiersideen und vielen weiteren interessierten Kommunen ist die Landesstrategie auf hohe Resonanz im Land gestoßen. Die Rückmeldungen und Quartiererfahrungen der Kommunen aus dem Wettbewerb sind in die Landesstrategie und das Sonderprogramm Quartier eingeflossen. Das Sonderprogramm steht allen Kommunen in Baden-Württemberg, auch den Preisträgern des Ideenwettbewerbs, offen, die als „Motoren im Sozialraum“ Verantwortung für die Quartiersentwicklung vor Ort übernehmen.

Dem Sonderprogramm liegt ein weites und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde, das die Bedürfnisse der Menschen vor Ort sowie das Zusammenleben aller Generationen in den Mittelpunkt stellt. Je nach Bedarfslage in den Kommunen können somit unterschiedliche Akteure, Bevölkerungsgruppen und Themen, wie etwa Familie, Jugend, Inklusion, Integration, Gesundheit, Mobilität etc., Teil der Quartiersgestaltung sein. Dabei ist eine zukunftsorientierte Quartiersentwicklung vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Herausforderungen untrennbar mit der Frage verbunden, wie wir im Alter leben wollen und wie wir dem steigenden Bedarf an Unterstützung und Pflege im Alter begegnen können. Deshalb liegt der Fokus des Sonderprogramms Quartier auf der beteiligungsorientierten und vernetzten Gestaltung alters- und generationengerechter Quartiere in einem ganzheitlichen Sinne: Dazu gehören bedarfsgerechte Wohn- und Nahversorgungsangebote und eine wohnortnahe Beratung genauso wie generationenübergreifende Begegnungsorte, eine tragende soziale Infrastruktur, eine gesundheitsförderliche Umgebung und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes gesellschaftliches Umfeld.

Voraussetzung einer gelingenden Quartiersentwicklung ist zudem, dass die federführende Kommune bei der Entwicklung und Umsetzung des Quartierskonzepts vor Ort eng mit der Bürgerschaft und lokalen Akteuren und – im Falle von Kooperationsprojekten – mit anderen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis zusammenarbeitet. Durch das Sonderprogramm Quartier soll diese vernetzte Vorortarbeit „nach Maß“ gestärkt werden, um gemeinsam passgenaue Ideen für das Zusammenleben der Generationen, das Leben im Alter und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts für das jeweilige Quartier, die ganze Stadt bzw. Gemeinde oder die Landkreis-Strukturen zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Dabei ist die aktive Einbindung und Beteiligung der im Quartier lebenden Menschen und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für das Gelingen des Quartiersprozesses unerlässlich.

Das Sonderprogramm Quartier ist Teil der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“, mit der das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Kommunen bei der Etablierung und Weiterentwicklung alters- und generationengerechter Quartiere unterstützt. Die Angebote der Landesstrategie sind so gestaltet, dass die Kommunen und Akteure der Quartiersentwicklung die für ihr jeweiliges Quartier passenden Maßnahmen der Strategie nutzen und kombinieren können. Hierdurch sollen die Quartiersvielfalt im Land gestärkt und gleichzeitig gute Bedingungen für die qualitätsvolle und nachhaltige Verankerung von Quartiersprozessen geschaffen werden. Weitere Informationen zur Quartiersstrategie finden Sie unter: www.quartier2020-bw.de.

Zuwendungsgegenstand

Gegenstand der Förderung sind Projekte gemäß den unten aufgeführten Kriterien, die sich ausgehend von einem ganzheitlichen Quartiersverständnis der bedarfs- und beteiligungsorientierten Gestaltung alters- und generationengerechter Quartiere widmen, in die örtlichen Kooperationsstrukturen bzw. in das kommunale sowie kreisweite Umfeld eingebettet sind und das Ziel verfolgen, allen im Quartier lebenden Menschen eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität zu bieten.

Antragsteller können sein:

- **Variante A:** Städte und Gemeinden¹
- **Variante B:** Kommunale Verbünde (Kooperation von mindestens zwei Städten/Gemeinden)²
- **Variante C:** Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde³ (Die Kooperation mit zwei oder mehr kreisangehörigen Städten/Gemeinden ist wünschenswert.)⁴

Welche Quartiersprojekte können gefördert werden?

Verortung/Ansiedlung von Quartiersprojekten

Förderfähig sind Quartiersprojekte, die entweder

- für ein konkretes Quartier (Nachbarschaft, Straßenzug, Ortsmitte, Stadt-/Ortsteil etc.) entwickelt und realisiert werden,
- von mehreren Städten/Gemeinden aufgrund ähnlicher Ausgangsbedingungen und Herausforderungen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden (z.B. innovative Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum) oder
- vom Landkreis mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde für konkrete Quartiere vor Ort entwickelt und realisiert werden. Es können auch bereits erprobte Quartierskonzepte auf andere Gemeinden und Städte des Landkreises übertragen werden.

¹ Mehrere Anträge derselben Gebietskörperschaft bezogen auf unterschiedliche Quartiere sind grundsätzlich zulässig. Dies gilt auch für die zusätzliche Einbindung derselben Stadt/Gemeinde in die Varianten B und C.

² Bei kommunalen Verbänden kann nur eine Stadt/Gemeinde Antragsteller sein. Mehrere Anträge einer Stadt oder Gemeinde im Verbund mit verschiedenen Kommunen sind grundsätzlich zulässig.

³ Bei Kooperation mit einem Landkreis ist dieser auch der Antragsteller. Mehrere Anträge eines Landkreises mit unterschiedlichen kreisangehörigen Städten/Gemeinden sind grundsätzlich zulässig.

⁴ Bei einer Kooperation des Landkreises mit mehr als einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde müssen die konkreten Quartiersideen der kooperierenden Städte/Gemeinden vor Ort nicht denselben Themenfokus haben.

Inhalte und Methoden der Quartiersentwicklung

Bei den förderfähigen Quartiersprojekten besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Methoden, Themen und beteiligten Akteure, die sich an den Bedarfen der Kommune und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren sollen. So können unterschiedliche kommunale Handlungsfelder, wie z.B. Familie, Jugend, Behinderung/Inklusion, Integration, Gesundheit, Mobilität etc., Teil einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung in einem ganzheitlichen Sinne sein. Dabei müssen die förderfähigen Quartiersprojekte die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ bzw. Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds sind Teil des Quartiersprojekts.

Hierzu zählen z.B.

- neue Formen des Miteinanders und Räume der Begegnung, des Dialogs und der Mitgestaltung für unterschiedliche Gruppen und Generationen,
- bedarfsgerechte und gut verzahnte Dienstleistungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, damit auch Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld bleiben können,
- barrierefreie und alternative Wohnformen im Alter sowie bei Pflege- und Unterstützungsbedarf und
- Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige.

2. Es werden Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ergriffen, damit die im Quartier lebenden Menschen am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und -gestalten können.

- Die Beteiligungsmethode ist frei wählbar. Denkbar sind z.B. Runder Tisch, BürgerInnenrat, Zukunftswerkstatt, Generationenworkshop, World Café, Bürgerforum etc. Eine externe Moderation des Beteiligungsprozesses wird empfohlen.
- Hat die Kommune bereits einen zielgruppenübergreifenden Beteiligungsprozess im Vorfeld des eingereichten Quartiersprojekts durchgeführt, muss dem Antrag ein geeigneter Nachweis⁵ der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses beigelegt werden.

3. Das Quartiersprojekt ist in den örtlichen Strukturen und – im Falle von Kooperationsprojekten – im kommunalen bzw. kreisweiten Umfeld eingebettet oder soll darin verankert werden.

- **Variante A:** Im Rahmen des geförderten Quartiersprojekts soll die federführende Gemeinde oder Stadt Maßnahmen zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Partnern (z.B. Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Genossenschaften, ÖPNV, bürgerschaftlichen Initiativen etc.) oder z.B. mit dem/r kommunalen Senioren-, Behinderten- und/oder Integrationsbeauftragten ergreifen bzw. vorsehen. Die Kooperationsart bzw. -methode ist frei wählbar, denkbar sind z.B. die Gründung eines Stadtteilnetzwerks, lokale Arbeitsgruppen, ein letter of intent (bei geplanten Kooperationen) etc.
- **Varianten B und C:** Bei Kooperationsprojekten von Städten und Gemeinden bzw. von einem Landkreis mit kreisangehörigen Städten/Gemeinden gilt es neben der Vernetzung vor Ort zu zeigen, wie die Kooperationspartner das Quartiersprojekt als gemeinsame Aufgabe in Angriff nehmen und welchen Mehrwert diese Zusammenarbeit für die Städte/Gemeinden, die Region bzw. den Landkreis hat. Die Kooperationsart bzw. -methode ist frei wählbar, denkbar sind z.B. kommunale Partnerschaften, eine gemeinsame Erklärung der kooperierenden Städte/Gemeinden, die Einbeziehung in die fachliche bzw. sozialräumliche Landkreis-Planung oder in ein kreisweites Netzwerk.

⁵ Der Beteiligungsprozess soll sich auf das aktuelle Quartiersprojekt beziehen und sollte daher nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Zudem ist es wünschenswert bzw. förderlich aufzuzeigen,

- wie die Qualität des Quartiersprozesses gewährleistet wird, z.B. durch Evaluation und Monitoring, (Fach-)Beratung, Prozessbegleitung, Expertisen, professionelle Moderation etc.,
- wie das konkrete Quartiersprojekt durch die politische Gemeinde unterstützt wird, z.B. durch einen Gemeinderats- oder Ausschussbeschluss, ein Unterstützungsschreiben des Gemeinderats etc.,⁶
- wie das Quartiersprojekt langfristig vor Ort verankert ist bzw. eingebettet werden soll, z.B. durch weiterführende Finanzierungen, strukturelle Einbindung, Aufbau von Kooperationen etc.

Umfang und Art der Förderung

Vorgesehen ist ein einmaliger Zuschuss für Quartiersprojekte als Festbetrag in folgendem Umfang:

- **Variante A:** Festbetrag je Quartier für Städte und Gemeinden: 10.000 bis 30.000 Euro
- **Variante B:** Festbetrag pro Antrag für kommunale Verbände: 30.000 bis 60.000 Euro
- **Variante C:** Festbetrag pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde: 30.000 bis 60.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Sach- und/oder Personalausgaben. Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d.h. für die Organisation, Koordination und Umsetzung des Quartiersprojekts, zulässig. Es kommen z.B. Aufstockungen oder Minijobs in Betracht. Ehrenamtliche Mitarbeitende können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

Eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20% der Projektkosten ist erforderlich. Die Eigenbeteiligung kann beispielsweise auch in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten (z.B. Miete, Technik) und/oder personellen Ressourcen erbracht werden, soweit hiermit kassenwirksame Aufwendungen (Auszahlungen) verbunden sind.

Der Zuschuss wird zur Teilfinanzierung des Projekts mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (Festbetragsfinanzierung). Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans 2018/19. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit dem geförderten Projekt kann erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden.⁷ Der Durchführungszeitraum beträgt 12 Monate.

Weitere Regelungen und Voraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Projektverantwortlichen bei der Antragstellung sowie bei einer eventuellen Evaluation mit dem Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) der Kommunalen Landesverbände oder den jeweiligen Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag kooperieren (Kontakt Daten siehe unten).

Die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung, an den qualifizierenden Fach- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ wird erwartet.

Zur Antragstellung ist das zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden, das in zwei Ausführungen vorliegt:

- Antragsformular für Variante A: Städte und Gemeinden
- Antragsformular für Variante B und C: Kommunale Verbände und Landkreis in Kooperation mit kreisangehörigen Städten/Gemeinden

⁶ Da sich die Belege auf das aktuelle Quartiersprojekt beziehen, sollten diese nicht älter als zwei Jahre sein.

⁷ Bereits begonnene Projekte sind nicht förderfähig.

Antragstellung und Verfahren

Anträge können – je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt drei Millionen Euro – **laufend bis spätestens 15.03.2019 (Poststempel)** gestellt werden.

Die Entscheidung darüber, welche Projekte bei Erfüllen der Voraussetzungen gefördert werden, wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Bewilligungsstelle) unter Berücksichtigung entsprechender Empfehlungen eines regelmäßig tagenden Expertenkreises getroffen.

Der unterzeichnete Antrag ist mit dem jeweiligen Antragsformular für die gewählte Variante im o.g. Ausschreibungszeitraum bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 33 – Pflege, Quartiersentwicklung
Else-Josens-Str. 6
70173 Stuttgart

Antragsberatung der Quartiersprojekte erfolgt durch das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) der Kommunalen Landesverbände und die jeweiligen Ansprechpersonen für das Thema Quartiersentwicklung beim Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag.

Städtetag Baden-Württemberg (= Koordination des Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrums Quartiersentwicklung)

Simone Fischer
Fachberatung Inklusion und
Gesellschaftliche Vielfalt,
Quartiersentwicklung
Tel.: 0711/229 21-33
E-Mail: simone.fischer@staedtetag-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg

Nicole Saile
Fachberatung Gemeinденetzwerk BE
Kompetenznetzwerk Quartier 2020
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
Tel.: 0176/814 492 58
E-Mail: quartier@gemeindenetzwerk-be.de

Landkreistag Baden-Württemberg

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß
Steinbeis-Zentren Sozialplanung,
Qualifizierung und Innovation
Tel.: 07532/8074740
E-Mail: info@stz-sozialplanung.de

Ansprechpartnerinnen beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

Dr. Daniela Neumann
E-Mail: daniela.neumann@sm.bwl.de

Sarah Waschler
E-Mail: sarah.waschler@sm.bwl.de